

**Landeshauptstadt Saarbrücken**

Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung –  
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

**Telefax** +49 681 905-3579

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 b GewO  
- Versteigerergewerbe -**

**Antragsteller (natürliche Person):**

Name, Vorname, Geburtsname.....

Geburtsdatum:.....Geburtsort:.....Staatsangehörigkeit:.....

Wohnort:.....

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:

.....

Telefon: .....

**Antragsteller (juristische Person):**

.....

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes in..... HRB-Nr.:.....

Hauptniederlassung: .....

Zweigniederlassung: .....

Vertretungsberechtigte Person (z.B. Geschäftsführer, Vorstand)

.....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort:..... Staatsangehörigkeit:.....

Telefon:.....

Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH,  
als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG  
oder als Inhaber eines Einzelunternehmens

Ja

Nein

Firmenbezeichnung: .....

Sitz des Unternehmens: .....

Funktion: .....

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes in ..... HRB Nr.: .....

**Strafverfahren:**

Sind Strafverfahren anhängig?  Nein  Ja, und zwar

**Bußgeldverfahren:**

Sind Bußgeldverfahren (Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit) anhängig?  Nein  Ja, und zwar

**Eidesstattliche Versicherung:**

Abgabe innerhalb der letzten 5 Jahre bzw. Anordnung einer Erzwingungshaft?  Nein  Ja, und zwar

**Insolvenzverfahren:**  Nein  Ja, und zwar

**Gewerbeuntersagungsverfahren:**

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 der GewO anhängig?  Nein  Ja, und zwar

**Art der Tätigkeiten, für die die Erlaubnis nach § 34 b Abs. 1 GewO beantragt wird:**

- Versteigerung fremder beweglicher Sachen oder fremder Rechte mit Ausnahme grundstücksgleicher Rechte
- Versteigerung fremder Grundstücke oder fremder grundstücksgleicher Rechte  
Versteigerung fremder Rechte

**Hinweise:**

Internetversteigerungen sind nach ständiger Rechtsprechung weder erlaubnispflichtig noch unterliegen sie den Einschränkungen des § 34 b der Gewerbeordnung (GewO) und der Versteigererverordnung (VerstV) (Landmann/Rohmer, Kommentar zur Gewerbeordnung § 34 b Rd-Nr.: 60).

Auf Antrag sind gemäß § 34 b Abs. 5 GewO besonders sachkundige Versteigerer mit Ausnahme juristischer Personen von der zuständigen Behörde allgemein öffentlich zu bestellen (für das Saarland zust. Behörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass

1. im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt, zurückgenommen oder widerrufen werden kann,
2. mit dem Gewerbebetrieb erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde und das Gewerbe bei der Gewerbemeldestelle angemeldet wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Merkblatt

### Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 b der Gewerbeordnung

- Personalausweis
- Führungszeugnis Belegart O für Behörden (nicht älter als 3 Monate) zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister ( nicht älter als 3 Monate) zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindekasse des Wohnortes (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
- **bei Gründung einer Gesellschaft z.B. einer GmbH:**
  - notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag
  - Handelsregisterauszug
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister von der Gesellschaft (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindekasse des Geschäftssitz (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes des Geschäftssitz (nicht älter als 3 Monate)

### Verwaltungsgebühren

Versteigerung fremder beweglicher Sachen oder fremder Rechte mit Ausnahme grundstücksgleicher Rechte	153,- €
Versteigerung fremder Grundstücke oder fremder grundstücksgleicher Rechte	350,- €
<b>Komplette Erlaubnis</b>	<b>511,- €</b>

Die Hälfte der Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

### Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt  
Großherzog-Friedrich-Straße 111  
66121 Saarbrücken  
Telefon +49 681 905-3588  
ordnungsamt@saarbruecken.de